

# Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP)

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 43/2016**

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**25. Jahrgang/3. August 2016**

---



# Fachspezifische Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang „Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP)“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 23. Juni 2016 die folgende Studienordnung erlassen<sup>1</sup>:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Anrechnung von Studienleistungen
- § 6 Unterrichtssprache
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) und der fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet zusammen mit der Tongji Universität Shanghai und der Universität Konstanz den Doppelmasterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht mit einem internationalen wirtschaftsrechtlichen Profil an.

(2) Das Studium dient der forschungsbasierten Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im deutschen, europäischen und chinesischen Recht sowie dem Erwerb der Fähigkeit, die-

ses selbstständig anzuwenden und weiterzuentwickeln. Studierende erlangen in Präsenzlehre und Selbststudium, in Forschungsseminaren, Kolloquien und Praktika die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in Unternehmen, Verbänden und staatlichen sowie nichtstaatlichen Organisationen ermöglichen.

(3) Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit der deutschen, europäischen und chinesischen Rechtsordnung und deren Vergleich. Die Studierenden erwerben anwendungsorientierte Kompetenzen in der Analyse von Rechtsproblemen aus den unterschiedlichen Perspektiven divergierender und gestufter Rechtsordnungen.

(4) Das Studium berücksichtigt die jeweilige Vorbildung, welche die Studierenden an einer europäischen oder chinesischen Universität erworben haben und knüpft an diese an. Die Studierenden werden auf das Auslandsstudium durch fachorientierte und sprachliche Lehrveranstaltungen vorbereitet.

## § 4 Module des Studiums

Der internationale Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 150 Leistungspunkten (LP):

Module	Leistungspunkte
<u>(a) Pflichtbereich</u>	85
1 Einführung in das Zivilrecht	13
2 Besonderes Schuldrecht	13
3 Einführung in die Spezialisierung	10
4 Vertiefung der Spezialisierung	10
5 Sprache und Rechtssystem Deutschlands	9
Masterarbeit	30
<u>(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich</u>	50
6 Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I	16
7 Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II	16
8 Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts	18
9 Grundlagen des Rechts	10

<sup>\*</sup> Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 19. Juli 2016 bestätigt.

10 Politisches System Chinas	8
11 Praktikum	8
<u>(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich</u>	15

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 15 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

### **§ 5 Anrechnung von Studienleistungen**

Studierende mit einer abgeschlossenen Ersten Juristischen Prüfung erhalten die Module 3 und 4 angerechnet.

### **§ 6 Unterrichtssprache**

Die Veranstaltungen werden an der Humboldt-Universität zu Berlin in deutscher Sprache und das Modul 6 in chinesischer Sprache, an der Tongji Universität in englischer oder chinesischer Sprache gehalten.

### **§ 7 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 28. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.54/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 31. März 2017 tritt die Studienordnung vom 28. Juli 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt."

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul 1: Einführung in das Zivilrecht (Berlin)</b>			Leistungspunkte: 13
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert. Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen der Allgemeine Teil des BGB, insbesondere die Rechtsgelehrtslehre und das Schuldrecht, insbesondere das Leistungsstörungenrecht.                  Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Allgemeinen Teils und des allgemeinen Schuldrechts des BGB.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6	Systematische Einführung in den Allgemeinen Teil des Zivilrechts und das allgemeine Schuldrecht
Übung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3	aktive Anwendung der in der Vorlesung vermittelten zivilrechtlichen Grundsätze anhand von Beispielfällen
Modulabschlussprüfung (MAP):	<u>100 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung	4	
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 2: Besonderes Schuldrecht (Berlin)</b>		Leistungspunkte: 13	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert. Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen das Schuldrecht des BGB, insbesondere die vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse.                      Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des allgemeinen und besonderen Schuldrechts des BGB.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Einführung in das Zivilrecht 1</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6	Systematische Einführung in das allgemeine und besondere Schuldrecht des BGB
Übung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3	aktive Anwendung der in der Vorlesung vermittelten zivilrechtlichen Grundsätze anhand von Beispielfällen
Modulabschlussprüfung (MAP):	<u>100 Stunden</u> Klausur 120 Minuten Vorbereitung	4	
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 3: Einführung in die Spezialisierung (Berlin)</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse des Rechtsstudiums an ausgewählten Detailgebieten; Themen und Inhalte können in den folgenden Bereichen gewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung</li> <li>• Europäisierung u. Internationalisierung des Immaterialgüterrechts</li> <li>• Europäisierung u. Internationalisierung des Markt- und Vertragsrechts</li> <li>• Europäisierung u. Internationalisierung des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts</li> <li>• Staat und Verwaltung im Wandel Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration</li> <li>• Deutsche und internationale Strafrechtspflege</li> </ul> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Bereich wirtschaftsrechtsaffiner Lehrveranstaltungen und sind in der Lage, grundlegende juristische Problemstellungen und Fälle in den genannten Gebieten selbständig zu lösen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4	Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch einer ausgewählten Rechtsgebiete
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4	Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch einer ausgewählten Vorlesung aus den oben genannten Rechtsgebieten
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	2	
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

**Modul 4: Vertiefung der Spezialisierung (Berlin)**

Leistungspunkte: 10

**Lern- und Qualifikationsziele:**

Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse des Rechtsstudiums an ausgewählten Detailgebieten; Themen und Inhalte können in den folgenden Bereichen gewählt werden:

- Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung
- Europäisierung u. Internationalisierung des Immaterialgüterrechts
- Europäisierung u. Internationalisierung des Markt- und Vertragsrechts
- Europäisierung u. Internationalisierung des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts
- Staat und Verwaltung im Wandel Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration
- Deutsche und internationale Strafrechtspflege

Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse im Bereich wirtschaftsrechtsaffiner Lehrveranstaltungen und sind in der Lage, grundlegende juristische Problemstellungen und Fälle in den genannten Gebieten selbständig zu lösen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehr- veranstaltung	4	Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch einer ausgewählten Rechtsgebiete
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehr- veranstaltung	4	Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch einer ausgewählten Vorlesung aus den oben genannten Rechtsgebieten
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	2	
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 5: Sprache und Rechtssystem Deutschlands (Shanghai)</b>		Leistungspunkte: 9	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden sollen aufbauend auf Kenntnissen einer wirtschaftsrechtlich und internationalrechtlich orientierten juristischen Ausbildung oder eines nicht-juristischen Bachelorstudiums ihre Grundkenntnisse der chinesischen Sprache und Kultur vertiefen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Sprachkurs	<p><u>5 SWS</u>  <u>125 Stunden</u>                      60 Stunden Präsenzzeit,                      65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	5	Erlernen der chinesischen Sprache.
Kurs	<p><u>2 SWS</u>  <u>50 Stunden</u>                      25 Stunden Präsenzzeit,                      25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2	Einführung in das deutsche Rechtssystem und in die Grundzüge des Gutachtenstils
Modulabschlussprüfung (MAP)	<p><u>50 Stunden</u>                      Klausur 120 Minuten und Vorbereitung                      oder                      mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung                      oder                      Hausarbeit mit einem Umfang von 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL)</p>	2	
Beginn des Moduls	Winter- und Sommersemester		
Dauer des Moduls	zwei Semester		

<b>Modul 6: Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I (Shanghai)</b>		Leistungspunkte: 16	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besuchen englischsprachige Lehrveranstaltungen aus dem International Master Degree Programm der Tongji Universität. Die Veranstaltung besuchen Studierende der deutschen Partneruniversitäten gemeinsam mit chinesischen Studierenden.</p> <p>Die Studierenden sollen die Systematik verschiedener Rechtsgebiete des chinesischen Rechts verstehen und die Anwendung des Rechts auf praktische Problemstellungen kennen lernen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>5 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6	Mögliche Themen: Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht
Vorlesung	<u>5 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6	Mögliche Themen: Einführung in das Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>100 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	4	
Beginn des Moduls	Wintersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 7: Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II (Shanghai)</b>		Leistungspunkte: 16	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Die Studierenden besuchen englischsprachige Lehrveranstaltungen aus dem International Master Degree Programm der Tongji Universität. Die Veranstaltung besuchen Studierende der deutschen Partneruniversitäten gemeinsam mit chinesischen Studierenden.</p> <p>Die Studierenden sollen die Systematik verschiedener Rechtsgebiete des chinesischen Rechts verstehen und die Anwendung des Rechts auf praktische Problemstellungen kennen lernen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>5 SWS</u>  <u>150 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6	Mögliche Themen: Einführung in das chinesische Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht
Vorlesung	<u>5 SWS</u>  <u>150 Stunden</u> 60 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6	Mögliche Themen: Einführung in das Rechtssystem, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht oder Zivilrecht
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>100 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	4	
Beginn des Moduls	Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein Semester		

<b>Modul 8: Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts (Shanghai)</b>		Leistungspunkte: 18	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden besuchen englischsprachige Lehrveranstaltungen aus dem International Master Degree Programms der Tongji Universität (non degree-Kurse) Die Studierenden vertiefen die Kenntnisse in verschiedenen Gebieten des chinesischen Rechts In diesem Abschnitt lernen Studierende der deutschen Partneruniversitäten teilweise gemeinsam mit chinesischen Studierenden.</p> <p>Die Studierenden sollen die Systematik des betreffenden Rechtsgebiets verstehen und die Anwendung des Rechts auf praktische Problemstellungen kennen lernen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>3 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5	Mögliche Themen: Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts
Vorlesung	<u>3 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5	Mögliche Themen: Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts
Vorlesung	<u>3 SWS</u> <u>125 Stunden</u> 35 Stunden Präsenzzeit, 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5	Mögliche Themen: Vertragsrecht, Schiedsverfahrensrecht, Finanz- und Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, Int. Recht des Technologietransfers und von Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Handelsrecht und Regulierungsrecht des Chinesischen Medienmarkts
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>75 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL	3	
Beginn des Moduls	Winter- und Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester		

<b>Modul 9: Grundlagen des Rechts (Berlin)</b>		Leistungspunkte:10	
Lern- und Qualifikationsziele: Erschließung der Metaebene juristischer Inhalte und Verfahren; gesellschaftswissenschaftliche Einbettung rechtswissenschaftlicher Methoden; Schaffung der Voraussetzungen für kritische Distanz zu rein rechtstechnischer Interessenvertretung.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4	Befähigung, juristisches Arbeiten aus einer Außenperspektive wissenschaftlich zu hinterfragen; exemplarisch zu erwerben anhand der Grundlagenvorlesungen zur Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie oder Rechtsphilosophie
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4	Erarbeitung der Grundlagen in einem vom Studierenden gewählten Schwerpunktbereich der Fakultät durch Besuch von einer ausgewählten Vorlesung aus den oben Rechtsgebieten
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung	2	
Beginn des Moduls	Winter- und Sommersemester		
Dauer des Moduls	ein oder zwei Semester		

<b>Modul 10: Politisches System Chinas (Shanghai)</b>		Leistungspunkte: 8	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen aufbauend auf Kenntnissen einer wirtschaftsrechtlich und internationalrechtlich orientierten juristischen Ausbildung oder eines nicht-juristischen Bachelorstudiums ihre Grundkenntnisse der chinesischen Sprache und Kultur vertiefen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3	Die Praxis des Sozialismus chinesischer Prägung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	3	Sozialwissenschaften in marxistischen System
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten und Vorbereitung oder mündliche Prüfung 20 Minuten und Vorbereitung oder Hausarbeit mit einem Umfang von 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL)	2	
Beginn des Moduls	Winter- und Sommersemester		
Dauer des Moduls	zwei Semester		

<b>Modul 11: Praktikum (Shanghai oder Berlin)</b>			Leistungspunkte: 8
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Praktikum soll einen Einblick in die Praxis juristischer Berufstätigkeit geben. Dabei soll den Praktikanten und Praktikantinnen Gelegenheit gegeben werden, bei der Rechtsgestaltung und Rechtsberatung mitzuwirken sowie Entwürfe zu Stellungnahmen und Schriftsätzen anzufertigen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	LP	Themen, Inhalte
PR	<u>150 Stunden</u> Praktika	6	einmonatiges Praktikum bei einem Rechtsanwalt, einem Unternehmen, einer Behörde, einem Gericht oder einer staatlichen oder nicht-staatlichen Organisation
Modulabschlussprüfung (MAP)	<u>50 Stunden</u> Portfolio ca. 5000 ZoL	2	
Beginn des Moduls	vorlesungsfreie Zeit		
Dauer des Moduls	ein Monat		

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan Doppelmaster Humboldt-Universität – Tongji Universität International Law**

Modul	Name des Moduls	1. Semester (WS)		2. Semester (SS)		3. Semester (WS)		4. Semester (SS)		5. Semester (WS)		
		SWS	LP									
<b>Shanghai</b>												
5	Sprache und Rechtssystem Deutschlands (dt.)	5	4	2	5							
6	Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I (chin.)	10	16									
7	Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II (chin.)			10	16							
8	Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts (chin.)	6	10	3	8							
<b>Berlin</b>												
1	Einführung in das Zivilrecht					8	13					
2	Besonderes Schuldrecht							8	13			
3	Einführung in die Spezialisierung (dt.)					4	10					
4	Vertiefung der Spezialisierung (dt.)							4	10			
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich					4	10	2	5			
<b>Shanghai</b>												
	Masterarbeit											30
Summe SWS		21		15		16		14				
Summe LP			30		29		33		28		30	

# Fachspezifische Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Rechts- vergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP)“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 23. Juni 2016 folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der internationale Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) wird gemeinsam von der Humboldt-Universität zu Berlin und der Tongji Universität in Shanghai in chinesischer und deutscher Sprache angeboten und führt zu zwei parallelen Abschlüssen dieser Partnereinrichtungen (Double Degree).

## § 2 Regelstudienzeit

Der internationale Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des internationalen Masterstudienganges Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) ist der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

## § 4 Masterarbeit

(1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.

(2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 5:1 gewichtet.

## § 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des internationalen Masterstudienganges Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

## § 6 Akademischer Grad

Wer den internationalen Masterstudiengang Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Laws“ (abgekürzt „LL.M.“).

## § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 19. Juli 2016 bestätigt.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 28. Juli 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 54/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 31. März 2017 tritt die Prüfungsordnung vom 28. Juli 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

Nr.	Name des Moduls	LP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>2</sup></b>					
1	Einführung in das Zivilrecht	13	keine	eine Klausur 120 min Sprache der Prüfung: Deutsch	Nein
2	Besonderes Schuldrecht	13	Modul 1	eine Klausur 120 min Sprache der Prüfung: Deutsch	Ja
3	Einführung in die Spezialisierung	10	keine	mündliche Prüfung 20 min Sprache der Prüfung: Deutsch	Ja
4	Vertiefung der Spezialisierung	10	keine	mündliche Prüfung 20 min Sprache der Prüfung: Deutsch	Ja
5	Sprache und Rechtssystem Deutschlands	9	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Deutsch	Nein
	Masterarbeit	30	keine	Masterarbeit mit einem Umfang von bis zu 100.000 ZoL mit einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen und Verteidigung von 20 min der Masterarbeit Sprache der Prüfungen: Deutsch oder Eng- lisch	Ja

<sup>2</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

Nr.	Name des Moduls	LP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung	Benotung
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>3</sup></b>					
6	Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht I	16	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Chinesisch	Ja
7	Wahlpflichtkurse zur Einführung in das Chinesische Recht II	16	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Chinesisch	Ja
8	Wahlpflichtkurse zur Vertiefung des Chinesischen Rechts	18	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Chinesisch	Ja
9	Grundlagen des Rechts	10	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	Ja
10	Politisches System Chinas	8	keine	Klausur 120 Minuten oder, mündliche Prüfung 20 Minuten oder Hausarbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Chinesisch	Ja
11	Praktikum	8	keine	Portfolio ca. 5000 ZoL Sprache der Prüfung: Deutsch	Ja
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen zu wählen.	15	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften.		wird ohne Note berücksichtigt

<sup>3</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 50 LP zu absolvieren.